

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege
der Gemeinde Berge am 05.11.2025

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Uwe Moormann, Ratsherr

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter

II. stellvertretende Vorsitzende

Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr

Herr Volker Brandt, Beigeordneter

Herr Guido Holtheide, I. stellv. Bürgermeister (als Vertreter für Ratsherrn Fangmeyer)

Herr Torben Köhle, II. stellv. Bürgermeister (als Vertreter für Ratsherrn Sievers)

Verwaltung

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr

Herr Christoph Sievers, Ratsherr

Verhandelt:

Berge, den 05.11.2025,
im Heimathaus der Gemeinde Berge, Hauptstr. 36 , 49626 Berge

Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Moormann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, Ratsfrau zur Wähde, Ratsherrn Jansen und Ratsherrn Fasthoff als Zuhörer sowie Bürgermeister Gappel von der Verwaltung. Ferner wird Herr Dehling (Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück) begrüßt, der zum Tagesordnungspunkt Ö. 5 die notwendigen Ausführungen und Erläuterungen vornehmen wird.

(Be/AfPBUW/04/2025 vom 05.11.2025, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Moormann stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege beschlussfähig ist.

(Be/AfPBUW/04/2025 vom 05.11.2025, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende Moormann stellt fest, dass I. stellv. Bürgermeister Holtheide für Rats Herrn Fangmeyer und II. stellv. Bürgermeister Köhle für Rats Herrn Sievers als stimmberechtigte Vertreter teilnehmen und die übrigen Mitglieder des Ausschusses vollzählig anwesend sind.

(Be/AfPBUW/04/2025 vom 05.11.2025, S.2)

Punkt Ö 4) Einwohnerfragestunde

Einwohnerfrage:

Wie geht es eigentlich weiter mit dem Baugebiet „Berge-Mitte“? Die Vermessung habe bereits im Frühjahr stattgefunden, nur sei bis auf die Grenzmarkierung nicht viel passiert.

Bürgermeister Gappel teilt mit, dass die Auftragsvergabe zur Erschließung des Baugebietes am 24.10.25 vorgenommen worden ist. Die Firma Wübcker GmbH aus Damme hat den Zuschlag erhalten, so dass in diesem Jahr noch mit den Arbeiten begonnen werden soll. Die Kostenkalkulation für den Grundstücksverkaufspreis befindet sich in der Ausarbeitung und nach Beschlussfassung wird eine Information darüber in der Presse erfolgen.

(Be/AfPBUW/04/2025 vom 05.11.2025, S.2)

Punkt Ö 5) Bebauungsplan Nr. 23 "Sondergebiet Energiepark Berge-Süd" in Berge –
Internetveröffentlichung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) + Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BER/035/2025

Der Vorsitzende Moormann übergibt zur Sachverhaltserläuterung das Wort an Bürgermeister Gappel.

Bezugnehmend auf den Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2023 zum Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ in Berge hat der Rat der Gemeinde Berge in seiner Sitzung vom 24.04.2024 den Vorentwurf der Planzeichnung sowie der Kurzerläuterung zum Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die erste Auslegung des Bebauungsplanes wurde im Zeitraum vom 03.05.2024 bis 03.06.2024 durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse dieses Verfahrens wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“ überarbeitet. Im Rahmen dieser Überarbeitung wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die zweite Entwurfsauslegung setzt sich aus folgenden Unterlagen zusammen:

- Abwägung (frühzeitige Beteiligung)
- Überarbeiteter Entwurf zum Bebauungsplan (Planzeichnung) inkl. textlicher Festsetzungen
- Begründungsentwurf
- Entwurf zum Umweltbericht (einschl. Kompensationsmaßnahmen)

Folgende Karten sind **Anhänge** des Umweltberichtes:

- Karte 1: Landschaftsbildeinheiten
- Karte 2: Vorbelastungen durch vorhandene WEA
- Karte 3: Landschaftselemente
- Karte 4: Landschaftsbild - sichtverschattete Bereiche

Folgende Gutachten sind **Anlagen** des Umweltberichtes:

1. Bio-Consult: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (inkl. 6 Karten im Anhang), Belm, 07.07.2025;
2. Dense & Lorenz: Fachbeitrag Artenschutz - Fledermäuse, Osnabrück, 10.03.2025;
3. Ingenieurbüro für Energietechnik u. Lärmschutz (IEL): Schalltechnisches Gutachten, Aurich, 03.07.2024;
4. Ingenieurbüro für Energietechnik u. Lärmschutz (IEL): Gutachten Rotorschattenwurfdauer, Aurich, 08.07.2024;
5. Anemos, Gesellschaft für Umweltmeteorologie: Abschätzung des langjährigen mittleren Windpotentials, Reppenstedt, 04.07.2024;
6. I17-Wind: Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt 2012, Husum, 16.10.2024;
7. Ingenieurgeologie Dr. Lübke: Geotechnischer Entwurfsbericht, Vechta, 25.09.2024;
8. Ingenieurgeologie Dr. Lübke: Bodenschutzkonzept, Vechta, 10.02.2025;
9. Stadt und Kreisarchäologie Osnabrück: Archäologische Sondierung, Osnabrück, 23.10.2024.

Das insgesamt ca. 5,3 ha große Plangebiet befindet sich ca. 1,5 km südlich der engeren Ortslage Berges, unmittelbar östlich der L 102 „Bippener Straße“ und südlich des Einmündungsbereichs der Gemeindestraße „Neustadt“ in die L 102.

Im Zuge der geplanten Energiewende und verstärkt durch die energiewirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine wurden von der Bundesregierung im Jahr 2022 verschiedene neue Gesetze auf den Weg gebracht. Dabei werden mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nur klimatische sondern auch geopolitische und ökonomische Ziele verfolgt. Angestrebt wird gem. Klimaschutzgesetz bis zum Jahr 2045 eine Treibhausgasneutralität zu erreichen, um eine Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und deren Lieferanten, wie z.B. Russland, zu erzielen.

Im Zusammenhang mit der Energiewende kommt dabei gerade auch für die Bauleitplanung dem § 2 des Erneuerbaren Energiegesetzes (EEG) eine besondere Bedeutung zu:

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen (bzw. zu

ändern), sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Mit der vorliegenden Bauleitplanung kommt die Gemeinde Berge dieser Aufgabe nach. Im geplanten „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ soll insbesondere eine Windenergieanlage (WEA) errichtet werden, als Ergänzung zum rund 1,4 km nördlich geplanten „Energiepark Berge-Nord“ (Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord der Gemeinde Berge“).

Bürgermeister Gappel übergibt das Wort an Herrn Dehling (Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück). Dieser bedankt sich für die Einladung und gibt Erläuterungen zu den veröffentlichten Abwägungsunterlagen.

Beigeordneter Groß de Wente merkt an, dass bei einer Planung zur Errichtung einer Windenergieanlage auch immer die Akzeptanz aus der Bevölkerung einzuholen sei. Bei der Beratung über die „Gemeindeöffnungsklausel“ habe man durch Herrn van Garrel (Plan 8 GmbH) erfahren, dass konkrete Angebote zur Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner vorhanden sind. Gibt es von Seiten der Geschäftsführung der Energie für Berge (EfB) dahingehend ebenso Planungen, wie diese umliegenden Anwohner beteiligt werden? Bürgermeister Gappel ergänzt, dass die Abrechnung nach den gesetzlichen Regelungen (0,1 und 0,2 Cent) hier nicht Bestandteil der Beratung ist und es anscheinend um eine freiwillige Bürgerbeteiligung geht, wonach separate Zahlungen an die Anwohner gezahlt werden sollen. Aus Sicht der Gemeinde Berge kann hierzu keine Auskunft erteilt werden. Aufgrund der Rückfrage ist allerdings davon auszugehen, dass bisher keine Gespräche hierzu stattgefunden haben.

Es sollte schon eine einheitliche Richtung vollzogen werden. Daher sind auch viele Anwohner hier, so Beigeordneter Groß de Wente.

Ratsherr Jansen erkundigt sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen zur Zahlung der Akzeptanzumlage (0,1 und 0,2 Cent) und fragt an, ob diese auf Grundlage der eingespeisten oder produzierten Menge gezahlt werden muss? Diese wird auf Grundlage der produzierten und eingespeisten Mengen berechnet werden, so Bürgermeister Gappel.

Beigeordneter Brandt nimmt Bezug auf die inhaltlichen Ausführungen zur Bauleitplanung. Damals wurde den Ratsmitgliedern und der Öffentlichkeit der Aufbau eines Fernwärmenetzes durch die Geschäftsführung der Energie für Berge (EfB) vorgestellt, welches aus mehreren Komponenten errichtet werden sollte. Daraufhin sind zwei unabhängige Bauleitverfahren (Sondergebiet Energiepark Berge-Nord und Berge-Süd) in die Wege geleitet worden. Der erzeugte und überschüssige Strom aus der Windenergieanlage kann in das vorhandene Netz eingespeist werden, wobei der Hauptteil des erzeugten Stromes aber zum Betrieb der Pumpen und der Erzeugung von Warmwasser genutzt wird. Hinzukommt nun noch eine weitere Komponente, nämlich die Nutzung von Methangas.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass Rückfragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner zugelassen werden.

Einwohnerfrage:

Eine Einwohnerin erkundigt sich über die genaue Bezeichnung/Definition als „vorhabenbezogener Bebauungsplan“ und eines „Angebotsbebauungsplanes“.

Es handelt sich hierbei um ein normales Bauleitverfahren und keinen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Hier soll der Aufbau von regenerativen Energien, in der Verbindung mit der Energiezentrale, ermöglicht werden. Die Bezeichnung „Angebotsbebauungsplan“ habe keine rechtliche Relevanz, so Bürgermeister Gappel.

Einwohnerfrage:

Ein Einwohner teilt mit, dass von Seiten der Stadt- und Kreisarchäologie ein Gutachten eingefordert worden ist. Liegt das vor oder kann man es einsehen?

Herr Dehling teilt mit, dass die Sondierungen zusammen mit den Mitarbeitern der Stadt- und Kreisarchäologie durchgeführt wurden. Unter anderem auch für den Bereich des Mastfußes. Für weitere Maßnahmen (z.B. der Zufahrtsstraße) müssen weitere Sondierungen erfolgen.

Einwohnerfrage:

Was ist denn mit den Findlingen, die Anfang des Jahres herausgenommen wurden. Diese könnten ggf. als archäologischer Fund gewertet werden?

Die Mitglieder des Ausschusses haben keine Kenntnis darüber und können hierzu keine Aussagen treffen, ob dem so ist, so Bürgermeister Gappel. Der Erschließungsträger ist dazu verpflichtet, mit der Behörde zusammenzuarbeiten und entsprechende Meldungen anzuzeigen.

Einwohnerfrage:

Es gehen alle davon aus, dass alles rechtens ist. Es wird also vertieft geguckt? Was ist, wenn was gefunden wird?

Wie bereits erläutert, nehmen die Mitarbeiter der Stadt- und Kreisarchäologie an den Sondierungen teil und würden dann entsprechende Maßnahmen vorgeben, so Bürgermeister Gappel.

Einwohnerfrage:

Grundsätzlich stehe man dem Projekt positiv gegenüber, auch den gesamten Projektierern der EfB. Bei den Eingaben geht es hier um die sachliche und nicht die private Ebene, wenn man nun gezielt Fragen stelle. Die Ratsarbeit sei persönlich bekannt und es wäre schön, wenn der „richtige“ Weg genommen wird.

Einwohnerfrage:

Die Frage ist nun, warum diese Fläche nun mit aufgenommen worden ist? Was hat die Gemeinde Berge dazu veranlasst und wie war der Antragsvorgang?

Nach Einleitung des Bauleitverfahrens ist durch die Gemeinde Berge der Antrag auf (Teil-)Löschung des Landschaftsschutzgebietes beim Landkreis Osnabrück gestellt worden, dem der Kreistag zugestimmt hat, so Bürgermeister Gappel. Die Fläche für die nun geplante Windenergieanlage war nicht im RROP mit aufgenommen. Der Grund dafür ist, dass dieser Bereich in den Vorentwürfen aufgrund der „Kleinteiligkeit“ nicht mit berücksichtigt und damit herausgenommen wurde. Im Bauleitverfahren selbst gelte noch das bisherige RROP, wobei die Rechtsgültigkeit des neuen RROP bald zu erwarten sei. Die Errichtung der Windenergieanlage habe ebenso das Antragsverfahren zu durchlaufen, wie es bei den anderen Windenergieanlagen der Fall ist.

Beigeordneter Brandt ergänzt, dass das derzeitige RROP aus 2013 – Teilbereich Windenergie noch Bestand habe und das neue RROP noch in Kraft treten müsse. Im Dezember soll die Beschlussfassung im Kreistag erfolgen und dann bekanntgemacht werden. Nach dem neuen RROP wäre eine Windenergieanlage durch die Bauleitplanung wohl zulässig. Allen Beteiligten war aber von Anfang an bekannt, dass es so laufen würde.

Einwohnerfrage:

Was bedeute es, wenn das RROP nun nicht genehmigt werde?

Dann haben alle Kommunen im Landkreis Osnabrück ein Problem, da aufgrund der gesetzlichen Regelungen dann die Errichtung von Windenergieanlagen (auch Einzelanlagen) fast überall zulässig wäre.

Einwohnerfrage:

Man habe selbst nun das Interesse am Bau einer Windenergieanlage. Würde der Rat dieses Projekt denn auch im Rahmen der „Gemeindeöffnungsklausel“ unterstützen? Wäre eine Beantragung noch möglich?

Es handelt sich bei dieser Fläche um einen Bereich, der wie erläutert aufgrund der „Kleinteiligkeit“ nicht im RROP mit aufgenommen worden ist. Eine weitere Beantragung von Flächen im Rahmen der „Gemeindeöffnungsklausel“ sei nach der vorliegenden Beschlussfassung des Rates nicht möglich, so Bürgermeister Gappel.

Beigeordneter Brandt teilt mit, dass der Landkreis Osnabrück das Flächenziel des Landes Niedersachsen zu erfüllen habe. Es gab „Untersuchungsflächen“, die aber herausgefallen sind, da die Samtgemeinde Fürstenau ihr Ziel mehr als erfüllt hatte und es erfolgte eine Aufteilung nach „Windvorrang- und Windvorbehaltsflächen“. Bei Windvorrangflächen, die im RROP dargestellt werden, habe die Kommune keine Möglichkeit zur Einflussnahme. Anders als bei „Windvorbehaltsflächen“, die ggf. durch eine Bauleitplanung ermöglicht werden könnten.

Einwohnerfrage:

Was sei denn nun, wenn man eine Windenergieanlage baue und eine Alternative anbiete bzw. den Strom über eine Leitung direkt anbiete? Vielleicht sollte man einen anderen Standort finden in konzentrierteren Gebieten. Ebenso „Out of the box“ denken und sich fragen, ob man keine Alternativstandorte finde bzw. über andere Standorte nachdenken könne?

Dies könnten lediglich die Vertreter der EfB im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung beantworten, nicht die Kommune selbst, so Bürgermeister Gappel. Die Kommune selbst trage für die Planungen weder Kosten noch Risiken.

Herr Oeverhaus (EfB) teilt mit, dass es den Ausschluss der „räumlichen“ Nähe gäbe. Die Entfernung liege bei 5 km. Insgesamt haben intensive Gespräche mit der Westnetz stattgefunden. Wenn die Windenergieanlage nicht gebaut werden kann, würde das Projekt so nicht umsetzbar sein und der Preis steigen. Es würde das Projekt nicht realisierbar machen.

Der Vorsitzende Moormann teilt mit, dass sich einige Fragen eher auf die Umsetzung beschränken und sich nicht auf die Planungen beziehen.

Einwohnerfrage:

Was sei mit der „Akzeptanzabgabe“ von 0,1 und 0,2 Cent? Geht es hier um den produzierten oder den eingespeisten Strom?

Es gibt auf den kommunalen Ebenen einen Arbeitskreis, der zusammen mit Rechtsanwälten die städtebaulichen Verträge ausarbeite, da knifflige Punkte geklärt werden müssten. Hier geht es um die Versorgung der Öffentlichkeit und das direkt über einen Standort in Berge. Die Akzeptanzabgabe wird dann nach dem geltenden Recht erhoben, so Bürgermeister Gappel. Zum Schluss würden die Bürger von dem Projekt profitieren.

Beigeordneter Brandt merkt an, dass die derzeitige Versorgung über Gas und Strom erfolge. Für eben diese Verbräuche erhalte man von den Versorgern entsprechende „Konzessionsabgaben“, die einen hohen Posten im Haushalt darstellen. Beim Abschluss

der städtebaulichen als auch Erschließungsvertrages war der Gemeinde Berge bewusst, dass durch den Aufbau eines Fernwärmenetzes die Verbrauchswerte und damit verbunden die „Konzessionsabgaben“ sinken. Daher ist vertraglich geregelt, dass die EfB für ihre Mengen eine Verbrauchsabgabe (als Vergleich zur Konzessionsabgabe) zahle. Wenn nun Strom vorhanden sei, der für die Energieversorgung/Einspeisung genutzt werden, so ist die Konzession zu zahlen. Für den Eigenverbrauch (z.B. zur Erhitzung des Warmwasserspeichers, Pumpen etc.) aber nicht.

Einwohnerfrage:

Also muss nur für die Einspeisung ins Netz gezahlt werden, aber für den betrieblichen „Eigenverbrauch“ bzw. der Produktion nicht?

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dem zu.

Einwohnerfrage:

Es geht allen beteiligten Anwohnern auch um die bedrängende Wirkung. In der Regel liegt diese vor, wenn der Abstand die 2–3 fachen Anlagenhöhe unterschreite. Was wurde zur Berücksichtigung der Topographie unternommen, da der Standort der Windenergieanlage zur Wohnbebauung im Bereich „Sipe“ doch eine unterschiedliche Höhe aufweise.

Herr Dehling teilt mit, dass eine spezielle Einzelfallprüfung nicht erforderlich war. Nach den vorliegenden Lageplänen habe man die notwendigen Abstände zur Wohnbebauung, sowohl im Bereich „Sipe“ als auch „Neustadt“ eingehalten. Sichtverschattete Bereich wurden nicht geprüft und mit der heutigen Beschlussfassung soll die 2. Auslage des Bebauungsplanes eingeleitet werden. Daher können die vorgebrachten Einwände im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingebracht werden.

Einwohnerfrage:

Also wurden die unterschiedlichen Höhenlagen nicht geprüft? Wie groß sei der Höhenunterschied? Alle nun zur Sitzung anwesenden Anwohner sind nicht daran interessiert, dass man sich später vor den gerichtlichen Instanzen wiederfinde. Was passiere denn nun, wenn die dargebrachten Einwände auch im 2. Auslegungsverfahren eingebracht werden? Ist dann ein gutachterlicher Nachweis zu erstellen?

Wenn Einwände im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebracht werden, so werden diese im Rahmen der Bauleitplanung bewertet und ggf. abgewägt, so Bürgermeister Gappel.

Einwohnerfrage:

Es gibt den Hinweis auf die „A-typischen“ Bereich und die Topographie ist hier mehr als von Bedeutung. Fraglich ist aber, ob die Ratsmitglieder die topografische Lage kennen? Es wäre schön, dahingehend auch einen weiteren Dialog zu fördern, wenn die Faktoren genauer betrachtet werden. Alle Ratsmitglieder seien im Namen der Anwohner auf „Sipe“ daher eingeladen, sich persönlich ein Bild davon zu machen.

Herr Dehling teilt nochmals mit, dass die vorgebrachte Eingabe auch im Beteiligungsverfahren eingebracht werden sollte. Wenn man es nicht bewerten kann, muss es ggf. gutachterlich entsprechend geprüft werden.

Einwohnerfrage:

Eine Einwohnerin teilt mit, dass im ersten Auslegungsverfahren die Eingaben zur bedrängenden Wirkung nun abgewägt wurden, es aber trotzdem noch nicht geklärt sei (Höhenlage etc.). Sollte nun die Eingabe von der Eingabe erfolgen?

Herr Dehling gibt den Hinweis auf die „Regelvermutung“ und teilt nochmals mit, dass die notwendigen Abstände eingehalten wurden.

Einwohnerfrage:

Fraglich sei allerdings, ob der § 249 Baugesetzbuch (BauGB) für Sonderregelungen für Windenergieanlagen an Land hier überhaupt gelte.

Der Hinweis sei nicht logisch, da dieser Paragraph für den „Außenbereich“ gelte, aber nicht wie hier im Bebauungsplan bzw. dem Bauleitverfahren. Die §§ 245 und 249 BauGB finden hier keine Anwendung.

Beigeordneter Brandt teilt mit, dass man Verständnis für die Lage habe, das unterschiedliche Höhen vorhanden seien. Die Frage ist nur, ob die Tiefe und der Höhenunterschied planungsrechtlich relevant sind. Es sei erkennbar, dass hier ggf. ein Prüfauftrag vorliege, damit dieser genaue Punkt (Topographie) geklärt werde. Herr Dehling teilt mit, dass bisher keine Erfahrungswerte hierzu vorlägen und falls überhaupt möglich, dies durch ein spezielles Fachbüro geprüft werden müsste. Dies werde man im Nachgang zur Sitzung prüfen und Mitteilung geben.

Einwohnerfrage:

Es wäre gut, wenn mehrere und alle umliegenden Häuser dabei berücksichtigt werden. Die Ratsmitglieder sind gerne eingeladen, sich die Situation persönlich anzusehen. Es gibt doch bestimmt Simulationen, die eine visuelle Darstellung ermöglichen und die man den Anwohnern vorstellen könnte. Im Namen der „Siper“ Nachbarschaft wäre es gut, wenn ein vor Ort Termin gemacht werden könnte.

Einwohnerfrage:

Es wird eine Frage an die Vertreter der EfB gerichtet und mitgeteilt, dass erneuerbare Energien wichtig sind. Wie viele Personen haben denn die notwendigen Vertragsabschlüsse vorgenommen?

Herr Oeverhaus (EfB) teilt mit, dass bisher 290 Unterzeichnungen vorliegen. Aus Erfahrungswerten (z.B. Badbergen) kann man sagen, dass noch Leute dazukommen.

Der Vorsitzende Moormann bedankt sich bei aller konfliktreicher Diskussion für den guten und wichtigen Austausch.

Beigeordneter Groß de Wente fragt die Vertreter der EfB, ob diese denn noch mit den anwesenden Anwohnern in Gespräch gehen werden? Das wäre eine gute Sache, wenn man mit den betroffenen Anwohnern darüber spricht.

Herr Holling (EfB) teilt mit, dass man sich untereinander abstimmen werde, damit man den Sachverhalt besprechen und diskutieren könne.

Einwohnerfrage:

Müssen denn die Windenergieanlagen immer höher werden? Im Gemeindeteil Hekese habe man schon so große Anlagen und diese sei mit nahezu 250 m sehr hoch. Sind 200 m nicht ausreichend? Immer höher ist auch immer gleich unangenehmer.

Die Mitglieder des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege nehmen die Ausführungen und Erläuterungen zur Kenntnis und verweisen zur weiteren Beschlussfassung an den Rat.

(Be/AfPBUW/04/2025 vom 05.11.2025, S.8)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/AfPBUW/04/2025 vom 05.11.2025, S.9)

Punkt Ö 7) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/AfPBUW/04/2025 vom 05.11.2025, S.9)

Punkt Ö 8) Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende Moormann bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie allen Beteiligten für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:28 Uhr die Sitzung des Ausschusses.

(Be/AfPBUW/04/2025 vom 05.11.2025, S.9)

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

gez. Moormann

gez. Gappel

gez. Mehmman